

II- 753 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. April 1972

No. 414/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r und Ge n o s s e n an den
Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung,
betreffend Jugendvertrauensrätegesetz.

In der Begründung des Entwurfes betreffend Jugendvertrauens-
rätegesetz wird ausgeführt, daß Art und Umfang der Regelung
einen Einbau des Systems der Jugendvertretung in das Betriebs-
rätegesetz ausschließt.

Zum § 4 wird bemerkt, daß in Betrieben mit 5 bis 9 jugendlichen
Dienstnehmern ein Jugendvertreter vorgesehen ist, in Betrieben
mit 901 bis 1000 der Vertrauensrat jedoch 13 Mitglieder zählen
soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammen-
hang an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

- 1.) Womit begründen Sie, daß der Einbau der Jugendvertretung
in das Betriebsrätegesetz ausgeschlossen sei?
- 2.) In wievielen Betrieben werden derzeit dauernd mindestens
5 Jugendliche beschäftigt, bzw. in welchen Bundesländern
befinden sich diese Betriebe?
- 3.) In wievielen Betrieben würden voraussichtlich Jugendver-
tretungen mit einem, zwei etc. bis zu 13 Mitgliedern zu
wählen sein?